



Lütschental, 30. März 2026

Mitteilungsblatt April 2026

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung April 2026

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 9. April 2026	Ganzer Tag (Ferienabwesenheit)
Donnerstag, 16. April 2026	Ganzer Tag (Ferienabwesenheit)

Allfällige, kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Das Neuste aus der Schule Gündlichwand - Lütschental

Mittagstisch der Tagesschule



Seit dem vergangenen August nehmen regelmässig etwa zehn Schülerinnen und Schüler und dazu einige Lehrpersonen am Mittagstisch teil. Das Essen wird vom Hotel Jungfrau Wilderswil – es gehört zur Seeburg-Gruppe – geliefert. Dabei finden sich im Angebot immer eine klassische und eine vegetarische Variante.



Gegessen wird jeweils im Schulhaus Gündlichwand, im 2. Stock. Für einmal gilt hier nicht «nach der Arbeit das Vergnügen». Der Küchendienst findet nun mal nach dem Essen statt, wird aber von den Schülerinnen und Schülern mit Bravour gemeistert.

Die Zukunft der Schule sichern – ein Umzug steht an

Seit dem Schuljahr 2012 / 2013 sind die beiden Gemeinden Gündlichswand und Lüttschental gemeinsam unterwegs – die Schülerinnen und Schüler der Dörfer Lüttschental und Gündlichswand werden in einer Schule unterrichtet. Am Schulstandort Gündlichswand wird aktuell die Grundstufe und die Oberstufe unterrichtet, in Lüttschental die Unterstufe. Aufgrund der Verschiebungen der Schülerzahlen zwischen Grund- Unter- und Oberstufe ist die aktuelle Aufteilung zunehmend unpraktisch, es wurde deshalb nach einer optimaleren Lösung gesucht und gefunden.

Die zuständigen Gemeindebehörde-Vertreterinnen und -Vertreter haben deshalb auf Antrag der Schulleitung und Lehrerschaft entschieden, dass ab dem Schuljahr 2026 / 2027 die Grundstufe UND neu die Unterstufe in Gündlichswand unterrichtet werden. Für die Oberstufe findet der Unterricht neu in Lüttschental statt.

Nachstehend die wichtigsten Gründe für den Entscheid:

- Durch die Zusammenlegung der Grund- und Unterstufe können die Vorteile des altersdurchmischten Lernens optimal genutzt und umgesetzt werden. Zudem erlaubt uns der Umzug flexibler auf schwankende Zahlen bei den Schülerinnen und Schülern zu reagieren.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Unterstufe werden fortan mit dem Schulbus transportiert, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag. Damit wird die Schulwegsicherheit erhöht und einer langjährigen Forderung der Eltern noch besser Rechnung getragen.
- Die kantonale Finanzpolitik führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Sparmassnahmen, auch die Bildung bleibt nicht mehr verschont. Um auf allfällige Sparmassnahmen besser vorbereitet zu sein, respektive flexibler auf diese reagieren zu können, ist ein Wechsel sinnvoll.

Die Eltern wurden am Informationsabend vom 24. März im Mehrzweckgebäude Lüttschental detailliert über die Überlegungen und die Umsetzung informiert. Für ergänzende Informationen wenden sich Interessierte direkt an die Schulleitung.

Das läuft im April

Bereits am Karfreitag, 3. April, starten die Frühlingsferien. Der Schulbetrieb ruht während zweier Wochen. Am Montag, 20. April, starten wir bereits wieder ins letzte Quartal des Schuljahres 2025/2026.

Gemeindestrasse Abschnitt Wyden - Steinen

Aufgrund von Belagsarbeiten ist ab 1. April 2026 auf der Gemeindestrasse im Abschnitt Wyden – Steinen mit zeitweisen Einschränkungen zu rechnen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Gemeindestrasse Abschnitt Mehrzweckgebäude - Kraftwerk

Die Termine für die Belagsarbeiten sind wie folgt geplant:

- 30./31. März 2026: Fräsen und Vorbereitung Belagsarbeiten
- 1. April 2026: Belagsarbeiten Gemeindestrasse, Sandstrahlen und Abdichtung Stachelgrabenbrücke
- 2. April 2026: Belagsarbeiten Bereich Kraftwerk Jungfraubahn

Insbesondere die Abdichtungsarbeiten sind wetterabhängig, bei schlechter Witterung müssen die Arbeiten verschoben werden.

Während den Arbeiten muss die Strasse abschnittsweise wie folgt für den Verkehr gesperrt werden:

- Kraftwerk Jungfraubahn und Stächelgrabenbrücke: Sperrung während den vier Tagen, Fussgängerumleitung mit provisorischer Brücke über den Stächelgraben;
- Gemeindestrasse Mehrzweckgebäude bis Werkhof Gemeinde: Kurzzeitige Sperrung beim Belagsfräsen mit -einbau;

Aus dem Hundegesetz des Kantons Bern

Vermeehrt musste festgestellt werden, dass rund um die öffentlichen Gebäude Schulhaus und Mehrzweckgebäude Hundekot liegt.

Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang auf einige Punkte aus dem Hundegesetz des Kantons Bern aufmerksam machen:

Aufsicht und Kontrolle

Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein. Hundehaltende müssen ihren Hund in jeder Situation wirksam unter Kontrolle halten.

Haftpflicht

Wer einen Hund hält, muss für sich eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken.

Leine und Maulkorb

Hunde müssen an die Leine: auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von Gemeinden bezeichneten Orten. Hunde müssen einen Maulkorb tragen, wenn es angeordnet worden ist oder sie bissig sind.

Ausführen im Rudel

Mehr als drei Hunde, die älter sind als vier Monate, dürfen nicht von einer Person gleichzeitig ausgeführt werden. Ausnahmen finden Sie unter www.be.ch/hund.

Schutz von Landschaft und Umwelt

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Uneinsichtige können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Hunde mit Aggressionsverhalten

Tierärzte, Ärztinnen, Hundeausbildende, Polizei und Gemeinden müssen Vorfälle melden, bei denen ein Hund übermässig aggressiv erscheint oder einen Menschen oder Tiere erheblich verletzt. Kontakt für Meldungen: www.be.ch/hundebiss

Hunderassen

Der Kanton Bern führt in seinem Hundegesetz keine Rassenliste und es gibt keine rassenspezifischen Vorschriften.

Das vollständige Hundegesetz des Kantons Bern finden Sie auf: www.be.ch/hund

Besten Dank für die Einhaltung der gültigen Regelungen!



Kanton Bern
Canton de Berne

Amt für Umwelt und Energie

Elektroheizungen: Informationen zur Ersatzpflicht

Das kantonale Energiegesetz schreibt vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme zu ersetzen sind. Die Ersatzpflicht betrifft zentrale Elektrospeicherheizungen und raumweise platzierte, dezentrale Elektroöfen oder Infrarotpaneele.



Planen Sie den notwendigen Heizungsersatz frühzeitig. Nutzen Sie hierzu beispielsweise das kostenlose **Erstberatungsangebot** der öffentlichen regionalen Energieberatungen.

www.be.ch/energieberatung



Zusätzlich unterstützt der Kanton Bern Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit attraktiven **Förderbeiträgen** für den Ersatz von Elektroheizungen.

www.be.ch/energiefoerderung



Falls Sie die Elektroheizung bereits ersetzt haben und die Daten im **Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)** zu Ihrer Liegenschaft nicht aktuell sind, können Sie uns dies melden.

www.be.ch/gwr-formular



Die gesetzlichen Grundlagen zur Ersatzpflicht von Elektroheizungen definiert das **kantonale Energiegesetz (KEnG)** in Art. 40 Abs. 2 KEnG und Art. 72 KEnG.

www.be.ch/keng

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter:



www.be.ch/elektroheizungen



Spielgruppe Rägeboge

Spielgruppe Rägeboge, Obereigasse 19, 3812 Wilderswil



Einladung zum Schnuppern

In den Räumlichkeiten der Spielgruppe Rägeboge, Obereigasse 19, 3812 Wilderswil

Samstag, 2. Mai 2026 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sie dürfen sich drinnen und draussen umsehen und die Spielgruppenleiterinnen kennen lernen.

Spielgruppe „Rägeboge“ für Kinder ab 2 Jahren haben Gelegenheit

- zum freien unbeschwertem Spielen mit Gleichaltrigen,
- sich auszudrücken in einer kindergerechten, dem Alter entsprechenden Umgebung mit grossem Freiraum und klaren Grenzen,
- mit allen Sinnen, mit dem ganzen Körper zu werken, kneten, malen, singen, lärmern, streiten, versöhnen....

Kosten

Ein Halbtage pro Woche und Quartal kostet CHF 175.00. Mitglieder bezahlen CHF 165.00 (Mitgliederbeitrag pro Kalenderjahr CHF 20.00). Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen.

Anmeldung

bis 17. Mai 2026 an

Spielgruppenverein Rägeboge
Obereigasse 19
3812 Wilderswil

Gerne dürfen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Lütschental melden und bei Interesse an weiteren Informationen einen Flyer anfordern.



Schweiz. Natürlich.

JUBILÄUMSSCHAU
80 JAHRE
VIEHZUCHTVEREIN
LÜTSCHENTAL
FREITAG
10. APRIL 2026

09.30 START PROGRAMM
13.30 KÄLBERWETTBEWERB
 GLÜCKSSPIEL
 MISSWAHLEN
15.00 ABZÜGLEN DER TIERE
19.30 ÖFFENTLICHER ZÜCHTERABEND

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT DEN
SILBERHORN ÖRGELER UND DEM
CHINDERCHÖRLI GRINDELWALD
BARBETRIEB

GANZER TAG DURCHGENEND
FESTWIRTSCHAFT

AGENDA

1. April 2026
1te Grünabfuhr 2026

10. April 2026
Jubiläumsschau Viehzuchtverein Lüschtental

29. April 2026
Papier- und Kartonsammlung
Bitte nur sauberes und gebündeltes Papier/Karton bereitstellen

29. April 2026
Grünabfuhr

22. April 2026
Ausserordentliche Burgerversammlung, 20.00 Uhr
Sitzungszimmer Verwaltungsgebäude

20. Mai 2026
Grünabfuhr

